



Regierungsrat

Luzern, 24. Januar 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 894

Nummer: P 894
Eröffnet: 20.06.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 24.01.2023 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 67

Postulat Keller Irene und Mit. über die Überprüfung der Handhabe und der Vermittlung der politischen Bildung in der Volksschule

Junge Erwachsene nehmen die demokratischen Partizipationsmöglichkeiten weniger wahr als ältere Bevölkerungsgruppen (vgl. [Nef et al. 2022](#)). In der im Postulat erwähnten Anhörung zum Stimmrechtsalter 16 haben die Vertretungen u. a. auf die fehlende Grundlage der politischen Bildung hingewiesen. Politische Bildung wird im Luzerner Bildungssystem jedoch auf allen Stufen vermittelt. In Berufsfachschulen ist Politik ein Thema des allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) und in den Gymnasien wird politisches Allgemeinwissen mittels fächerübergreifendem Konzept unterrichtet. Was an der Volksschule erlernt wird, wurde im Rahmen der Gestaltung des [Lehrplans 21](#) in einer gründlichen und breiten Erarbeitung festgelegt, wobei sich diverse Interessengruppen einbringen konnten. Der Lehrplan ist ein Ergebnis eines gesellschaftlichen Konsenses. Der Kanton Luzern hat ihn 2014 verabschiedet und ab dem Schuljahr 2017/2018 gestaffelt eingeführt. Im Lehrplan sind Aspekte der politischen Bildung bereits für den ersten und zweiten Zyklus enthalten. Sie sind in den Fachbereichen, in fächerübergreifenden Themen und auch in überfachlichen Kompetenzen zu finden (Aufzählung nicht abschliessend);

Fachbereich Deutsch (D.3.C.1):

- Die Lernenden können in Konsens- und Konfliktgesprächen ihre eigene Meinung [...] zum Ausdruck bringen und von sich aus mit einem Argument stützen.

Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG.10):

- Die Lernenden lernen, Konflikte in der Gruppe fair zu lösen und können verschiedene Strategien anwenden (z. B. Schlichtung, Abstimmung, Konsens).
- Die Lernenden können sich in andere Menschen hineinversetzen und deren Gefühle, Bedürfnisse und Rechte respektieren und sich für sie einsetzen.
- Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Funktionen öffentlicher Institutionen verstehen (z. B. ausgewählte Aufgaben einer Gemeinde den Ressorts einer Gemeinde zuordnen und deren Zusammenspiel erklären).
- Die Lernenden können Prinzipien der Entscheidungsfindung beispielhaft verstehen und in der Klasse anwenden (z. B. Los, Einstimmigkeit, Autorität, Delegation, Schlichtung).
- Die Lernenden können an einem politischen Prozess aus dem Nahraum die Phasen und die Möglichkeiten der Mitwirkung erkennen.

Fachbereich Mathematik:

- Die Erweiterung sprachlicher Kompetenzen wird unter anderem unter dem Handlungsaspekt Argumentieren angeregt.

Fächerübergreifende Kompetenzen in Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE):

- Das Thema «Politik, Demokratie und Menschenrechte» steht als eines von sieben Themen. Als wichtiges didaktisches Prinzip wird die Partizipation vorgegeben: «Der Unterricht wird so ausgerichtet, dass die Lernenden Einfluss nehmen können [...]. Sie beteiligen sich an den demokratischen Aushandlungs- und Umsetzungsprozessen und tragen die Folgen dieser Entscheidungen mit.»

Überfachliche Kompetenzen:

- **Eigenständigkeit:** Die Lernenden können einen eigenen Standpunkt einnehmen und vertreten, auch wenn dieser im Gegensatz zu vorherrschenden Meinungen/Erwartungen steht.
- **Dialog- und Kooperationsfähigkeit:** Die Lernenden können in der Gruppe und in der Klasse oder in einem Schülerrat Abmachungen aushandeln und Regeln einhalten.
- **Konfliktfähigkeit:** Die Lernenden können in einer Konfliktsituation einen Konsens suchen und diesen Konsens anerkennen.

Im dritten Zyklus werden die Kompetenzen erweitert und vertieft. Eine Auflistung findet sich in der Stellungnahme zum Postulat Keller Irene und Mit. über die Einführung eines obligatorischen Schulfachs «Politische Bildung» auf der Sekundarstufe I ([P 101](#)). Dies sind verbindliche Vorgaben für die Volksschulen im Kanton Luzern. Schon heute lernen Kinder somit das (Mit-)Entscheiden in demokratischen Prozessen, das Argumentieren und Aushandeln sowie unser demokratisches Staatssystem vorerst spielerisch und später fundiert kennen und einsetzen.

Eine Evaluation der Inhalte des Lehrplans 21 wird auf interkantonaler Ebene frühestens 2028 diskutiert. Eine Einführung der politischen Bildung als eigenständiges Fach ist vor dem Hintergrund der Wochenstundentafel und der damit verbundenen Diskussionen um Ressourcen mittelfristig nicht zielführend. Vielmehr lohnt sich ein Blick darauf, wie die Vorgaben in der Volksschule im Kanton Luzern umgesetzt werden.

Ergänzend zu den inhaltlichen Vorgaben aus dem Lehrplan21 sind im [Orientierungsrahmen für Schulqualität](#) der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) als Grundlage für die Sicherung und Weiterentwicklung von Schule und Unterricht unter 2.1 «Schulgemeinschaft gestalten» Ansprüche für ein implizites Erleben von politischer Bildung im Schulalltag ausformuliert. Demnach sollen die Schulen dafür sorgen, die Schulgemeinschaft partizipativ zu gestalten und Wert auf eine tragfähige sowie bereichernde Schulkultur zu legen. Dabei bindet sie Erziehungsberechtigte sowie ausserschulische Akteure ein.

Bei der Umsetzung der Vorgaben werden die Schulen und Lehrpersonen durch verschiedene Angebote unterstützt:

- Weiterbildung an der PH: Transferkurs «Politische Bildung mit einfachen Methoden fächerübergreifend umsetzen»,
- Lehrmittel, welche die Lehrplanvorgaben abdecken,
- Planungshilfe der DVS für eine fächerübergreifende Anwendung politischer Bildung im Unterricht,
- Unterrichtseinheiten auf [lernwelten.lu.ch](#): «Funktioniert mein Schulhaus wie eine Gemeinde?», «Warum brauche ich Rechte?», «Wer entscheidet über die Zukunft unseres Kantons?», «Wieso brauchen wir Menschenrechte?», «Wie gelingt das Zusammenleben verschiedener Menschen?», «Wo möchtest du im Kanton Luzern leben?», «Ist Troxler ein Erfinder der modernen Schweiz?». Je nach Fachbereich sind ein bis zwei Unterrichtseinheiten pro Schuljahr nach Wahl verpflichtend.
- Unterrichtsangebot der DVS und der PH Luzern: [Lernumgebung Kinderrechte – LUKIRE](#),

- Dossier [«Politische Bildung»](#) auf zebis.ch,
- Themendossier «Demokratiebildung in der Schule» von [éducation21](#).

Die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben aus dem Lehrplan tragen die Schulleitungen. Sie setzen durch, dass die Aspekte der politischen Bildung – wie im Lehrplan vorgegeben – tatsächlich implizit über Strukturen in der Schule bzw. im Unterricht sowie vielfältige Formen und explizit über Wissen vermittelt und erlebbar gemacht werden. Grundsätzlich werden überfachliche und fächerübergreifende Kompetenzen nicht weniger gewichtet als fachliche Kompetenzen und verzahnt unterrichtet.

Der Lehrplan 21 ist erst seit ungefähr einem Jahr über alle Klassen hinweg im ganzen Kanton in Kraft. Unser Rat ist überzeugt, dass die Schulleitungen den korrekten Einsatz des Lehrplans im Rahmen ihrer Unterrichtsbeurteilung gewährleisten. Allenfalls wäre zu klären, wie die beschriebenen Angebote tatsächlich genutzt werden. Die erwähnte Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule kam beispielsweise wegen zu wenigen Anmeldungen im Schuljahr 2022/23 nicht zustande.

Darüber hinaus ist eine Ausweitung der politischen Bildung kein Garant dafür, dass die Partizipation junger Erwachsener besser wird (vgl. [Koller 2017](#)). Andere Massnahmen könnten unter Umständen mehr bewirken. Eine Studie der Universität Bern ([Dermont 2014](#)) weist auf eine selektive Partizipation der jungen Erwachsenen hin. Sie bleiben vor allem bei komplexen Vorlagen und solchen, die sie für uninteressant oder irrelevant halten, von der Urne fern. Im Fazit der Studie wird festgehalten, «dass bei den jungen Erwachsenen tatsächlich ein Mobilisierungspotential besteht, welches durch einfache und jugendgerechte Information und Kommunikation [...] möglicherweise besser ausgeschöpft werden könnte.»

Die DVS wird im Rahmen des Entwicklungsvorhabens «Schulen für alle» (Schulentwicklung 2035) unter dem Aspekt «fachliche und überfachliche Kompetenzen aktualisieren und stärken» einen Baustein «politische Bildung» entwickeln und den Schulen zur Verfügung stellen. Aus den erwähnten Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.